

## **Betriebliche Altersvorsorge aus der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)**

Dieses Thema war ein inhaltlicher Block im Rahmen der Mitgliederversammlung am 14. September 2016 in Hannover. Als Referentin hat Frau Claudia Haske von der KZVK der ev.-luth. Landeskirche Hannover (Sitz in Detmold) über diese betriebliche Altersvorsorge informiert. Grundlage aller Zusatzversorgungskassen ist eine Mustersatzung, die von den Tarifparteien im dem öffentlichen Dienst ausgehandelt wird. In diesem Rahmen werden die Regelungen in den einzelnen Zusatzversorgungskassen getroffen, mit der Folge bei einem Arbeitgeberwechsel, soweit dieser einer ZVK angehört, seine erworbenen Ansprüche mitzunehmen. Da auch eine Eigenbeteiligung in der Mustersatzung vorgesehen ist, muss der einzelne Beschäftigte diese Eigenbeteiligung einbringen, wenn diese in der für ihn zuständigen ZVK beschlossen ist. Dieser Eigenanteil verfällt nicht und wird beim Renteneintritt im Falle einer fehlenden Wartezeit gegebenenfalls als Einmalzahlung ausgezahlt. Im Vortrag wurde darauf hingewiesen, dass Mutterschaftszeiten aus der Vergangenheit extra zu beantragen sind, da diese von den Arbeitgebern in der Vergangenheit nicht übermittelt werden mussten. Solche Zeiten wirken sich unter Umständen positiv auf die zu zahlenden Zusatzrente aus. Auch Anträge auf Überleitung aus anderen Zusatzversorgungskassen machen Sinn, da dann die Zahlungen nur von einer Kasse kommen. Leider ist eine Überleitung aus der VBL nicht möglich, sollte aber zur Klärung der Versicherungsverlaufes ebenfalls in Rahmen eines Antrages an die ZVK mitgeteilt werden. Alle Anträge haben keinen Fristablauf und können auch noch kurz vor dem Renteneintritt gestellt werden. Anträge zum Download und weitere Informationen sind auf der Internetseite [www.kzv-k-hannover.de](http://www.kzv-k-hannover.de) erhältlich.